

Bundesbeschluss

über die Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Kolumbien sowie des Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und Kolumbien

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 6. März 2009²,
beschliesst:

Art. 1

¹ Es werden genehmigt:

- a. das Freihandelsabkommen vom 25. November 2008³ zwischen der Republik Kolumbien und den EFTA-Staaten;
- b. das Landwirtschaftsabkommen vom 25. November 2008⁴ zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Kolumbien.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, die Abkommen zu ratifizieren.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Staatsvertragsreferendum.

¹ SR 101

² BBl 2009 2353

³ SR ...; BBl 2009 2391

⁴ SR ...; BBl 2009 2475

Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und
Kolumbien sowie des Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und Kolumbien. BB
